

SONDERSHÄUSER *Kompositions wettbewerb*

2022

THÜRINGER LANDES
MUSIKAKADEMIE
SONDERSHAUSEN



SONDERSHÄUSER *Kompositions wettbewerb*

Werk für Flöte und Orchester

URAUFFÜHRUNG

15.03.2023, Achteckhaus,
Michael M. Kofler, *Flöte*,
Loh-Orchester Sondershausen,
Michael Helmraht, *Dirigent*

Die Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen (in Trägerschaft des Landesmusikrat Thüringen e. V.) schreibt 2022 zum siebten Mal einen internationalen Kompositionswettbewerb aus. Gleich mehrfach wird damit die Entstehung zeitgenössischer Musik gefördert: Es werden konkrete, besonders anspruchsvolle Kompositionsvorhaben unterstützt, deren Ergebnisse vom Loh-Orchester Sondershausen uraufgeführt werden. Damit dies möglich ist, steht die Landesmusikakademie für einen achtwöchigen Studienaufenthalt zur Verfügung.

Der Wettbewerb richtet sich an junge, aufstrebende Komponist*innen bis 30 Jahre, denen ein intensiver künstlerischer Arbeitsprozess an der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen ermöglicht werden soll.

PREISVERGABE

Der erste Preis besteht in einem achtwöchigen Studienaufenthalt in Sondershausen mit der Maßgabe, in dieser Zeit an einem Werk für Flöte und Orchester zu arbeiten. Für dessen Uraufführung steht das Loh-Orchester Sondershausen in der Spielzeit 2022/2023 bereit. Zusätzlich wird ein Preisgeld in Höhe von 2.500 € nach Annahme des Werkes durch die Orchesterleitung zur Verfügung gestellt. Außerdem wird die Aufführung des eingereichten kammermusikalischen Werkes ermöglicht.

Es kann auch ein zweiter Preis vergeben werden. Dieser besteht in der Aufführung des eingereichten kammermusikalischen Werkes und in einem Preisgeld in Höhe von 500 €. Die Entscheidung über die Vergabe der beiden Preise trifft eine Jury unter dem Vorsitz des ehemaligen GMD Michael Helmraht.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Am Wettbewerb teilnehmen können Komponist*innen, die nach dem 15.04.1992 geboren sind. Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, muss eine Ideenskizze für das Werk für Flöte und Orchester sowie ein Kammermusikwerk eingereicht werden: Erwartet werden bei dem Kammermusikwerk Kompositionen für max. drei Orchesterinstrumente (ohne Klavier oder Schlagwerk). Die zusätzliche Verwendung eines Zuspieldbands ist möglich. Die Einreichung kann sowohl digital als auch in Papierform geschehen. Das Zuspieldband (Stereo) muss im Fall einer Papiersendung als Audio-CD der Partitur beiliegen. Die Aufführungsdauer soll bei max. sieben Minuten liegen.

Das eingereichte Kammermusikwerk darf sowohl uraufgeführt als auch veröffentlicht bzw. verlegt sein, darf aber bis zum Abschluss dieses Wettbewerbs keinen anderen Preis gewonnen haben. Bei verlegten Werken dürfen von Seiten des Verlegers bzw. des Verlags keine finanziellen Ansprüche geltend gemacht werden. Einzureichen sind fünf gebundene Partiturexemplare (keine Originale), oder die entsprechende Datei im PDF-Format.

HINWEISE

Der Wettbewerb ist anonym. Die Komposition ist mit einer beliebigen vierstelligen Kennnummer zu versehen und darf keinerlei Hinweise auf Namen und Herkunft des Autors/der Autorin enthalten. Der Einsendung ist ein gesondertes, geschlossenes Kuvert mit der Kennnummer beizulegen bzw. eine separate, mit der Kennnummer betitelte Datei beizufügen, die folgende Angaben und Unterlagen enthält: Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, künstlerische Vita, Kopie des Ausweises, unterschriebene Erklärung, dass der/die Komponierende im Falle des Wettbewerbsgewinns mit dem Studienaufenthalt in Sondershausen, mit Aufführung, eventuellem Mitschnitt und Sendung des eingereichten Werkes einverstanden und dass er/sie alleinige/r Urheber*in des Werkes ist.

BEWERBUNG

bis 15.04.2022 unter folgender Adresse:
Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen
Lohberg 11 | 99706 Sondershausen
info@landesmusikakademie-sondershausen.de

Der Kompositionswettbewerb erfolgt in Kooperation mit der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH und wird maßgeblich von der Glückauf Sondershausen Entwicklungs- und Sicherungsgesellschaft mbH finanziert.

